



Grub



Heiden



Lutzenberg



Rehetobel



Reute



Wald



Walzenhausen



Wolfhalden



**Betreibungsamt
Appenzeller Vorderland**

Paradiesweg 2
Postfach 42
9410 Heiden
Tel. +41 71 898 88 60
www.heiden.ch

IBAN-Nummer:
CH70 0900 0000 9001 6286 3

Michael Bischof
Amtsleiter
Tel. +41 71 898 88 63
michael.bischof@heiden.ar.ch

9410 Heiden AR, 16. Juni 2026

Steigerungsbedingungen

Schuldner

Sonderegger Ruedi Severin, geboren am 9. August 1981, von Heiden AR, wohnhaft Winkelsbühl 31, 9036 Grub SG

Tag und Zeit der Steigerung

Montag, 29. Juni 2026, um 14:00 Uhr

Steigerungslokal

Haus Krone, Kronensaal 1, Kirchplatz 9, 9410 Heiden AR

Steigerungsobjekt

Nr.	Gegenstand	Betreibungsamtliche Schätzung
1	Personenwagen „AUDI SQ5 3.0 TDI quattro“, Fahrgestellnummer: WAUZZZBR2FA039547, Stammnummer: 418.757.565, 1. Inverkehrsetzung: 01.10.2014, Km-Stand: 138'058, Hubraum / Zylinder: 2967 cm ³ / 6, Leistung PS / KW: 313 / 230, Getriebe: Automatik, Treibstoff: Diesel, Farbe: grau	Fr. 12'000.00

Zugehör

Keine

Betreibungsamtliche Schätzung Zugehör

Entfällt

Grund der Versteigerung

Pfändungsgruppe Nr. 20211011 / Betreibungen auf Pfändung Nrn. 20212999, 20214537, 20214616, 20214617, 20214621, 20214622, 20214623, 20214624, 20214625 und 20214626

Besichtigung/Auskünfte

Steigerungs-/Kaufinteressenten welche Auskünfte über die Gantmodalitäten und/oder eine Besichtigung wünschen, melden sich bitte vorzugsweise per E-Mail beim Betreibungsamt, unter Angabe von Vorname, Name, genauer Wohnadresse, E-Mail und Telefonnummer. Anschliessend werden die Interessenten durch das Betreibungsamt informiert. Kontaktdaten Betreibungsamt: Herr Michael Bischof, Telefon: +41 71 898 88 63, E-Mail: michael.bischof@heiden.ar.ch.

Steigerungsbedingungen für die Verwertung von beweglichen Sachen und Forderungen

1. Der Zuschlag wird der bzw. dem Meistbietenden, nach dreimaligem Aufruf des höchsten Angebots erteilt.
2. Der Zuschlagspreis ist sofort bar zu bezahlen. Die Übergabe des Steigerungsobjekts erfolgt erst nach Bezahlung des Zuschlagspreises.
3. Bezahlte die Ersteigerin bzw. der Ersteigerer den Zuschlagspreis nicht sofort in bar, muss der Zuschlag aufgehoben und der Steigerungsakt wiederholt werden. Die erste Ersteigerin bzw. der erste Ersteigerer haftet für einen allfälligen Ausfall.
4. Das Eigentum geht unmittelbar nach dem Zuschlag und der Bezahlung an die Ersteigerin bzw. den Ersteigerer über.
5. Die Ersteigerin bzw. der Ersteigerer hat das Steigerungsobjekt in Absprache mit der Garage Brülisauer AG, Telefon +41 71 877 16 11 sofort nach Schluss der Steigerung am Standort Heidenerstrasse 28, 9034 Eggersriet SG, in Besitz zu nehmen und wegzuschaffen. Weder das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland noch der Schuldner leisten hierbei irgendwelche Mithilfe. Es werden insbesondere auch keinerlei Transportkosten und dergleichen übernommen. Für jeden nach dem Zuschlag entstehenden Schaden wird zudem die Haftung abgelehnt.
6. Jegliche Gewährleistung am Steigerungsobjekt, dessen Bestandteilen und ggf. auch Zugehör (sofern vorhanden) wird weg bedungen. Das Betreibungsamt haftet für keinerlei Rechts- und/oder Sachmängel. Die Eigentumsübertragung erfolgt im aktuellen Zustand ab Platz. Das Betreibungsamt sowie der Schuldner tragen auch keinerlei Kosten für allfällige Reparaturen, Instandstellungen, Service und so weiter. Es ist Sache der Steigerungsinteressenten, sich vor der Teilnahme an der Steigerung über Zustand, Beschaffenheit, Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, Einlösbarkeit und allfällige Kosten des Steigerungsobjekts zu informieren.
7. Schriftliche Angebote vor der Steigerung sind statthaft und können unter den gleichen Bedingungen wie mündliche berücksichtigt werden, sind aber den Teilnehmern an der Steigerung vor deren Beginn bekannt zu geben.
8. Über die Online-Versteigerungsplattform «eGant» des Betreibungsamtes (<https://egant.apps.be.ch>) konnten während dem Zeitraum vom 26. Mai 2026, 07:00 Uhr bis und mit 15. Juni 2026, 17.00 Uhr, bereits Angebote für das Steigerungsobjekt abgegeben werden. Das im Rahmen der eGant erzielte Höchstgebot gilt als verbindliches schriftliches Angebot für die ordentliche Steigerung vom 29. Juni 2026.
9. Anlässlich der «eGant» wurde ein Höchstgebot von Fr. 15'050.00 abgegeben. Dieses Höchstgebot gilt als Ausgangsgebot an der Steigerung vom 29. Juni 2026. Höhere Angebote werden berücksichtigt, wenn sie das vorhergehende um mindestens Fr. 50.00 übersteigen.

10. Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.
11. Von Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen oder als Organ einer juristischen Person bieten, wird der Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangt. Beistände / gesetzliche Vertreter / Vorsorgebeauftragte, die für hilfsbedürftige Personen bieten, haben eine Vollmacht der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB vorzuweisen.
12. Angebote für nicht mit Namen bezeichnete oder erst später zu bezeichnende Personen sowie für noch nicht bestehende juristische Personen werden nicht angenommen.
13. Verlassen des Saales während der Versteigerung: Die Besucher/Steigerungsinteressenten sind angehalten, den Steigerungssaal erst nach erteiltem Zuschlag, d.h. nach Beendigung des Steigerungsaktes zu verlassen.

Freundliche Grüsse

BETREIBUNGSAMT
APPENZELLER VORDERLAND



Michael Bischof

